

**INFO ZUM ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM  
ERWEITERUNGSFACH  
für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I  
Grundlage Studien- und Prüfungsordnung vom 28.06.2019 gemäß § 32 LHG**

**Zulassungsvoraussetzung**

- Bewerber/innen, die im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I immatrikuliert sind oder
- einen Hochschulabschluss im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I oder
- einen mindestens gleichwertigen Abschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang für den Lehramtstyp III (Sekundarstufe I) besitzen.

**In welchen Fächern kann ein Erweiterungsstudium abgelegt werden?**

Aus den folgenden Fächern (jeweils Fachwissenschaften und Fachdidaktik) wird eines gewählt:

- Alltagskultur und Gesundheit
- Biologie
- Chemie
- Deutsch mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaften
- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Katholischer oder Evangelischer oder Islamischer Theologie/Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen.

Für folgende Fächer bestehen **Studienvoraussetzungen** hinsichtlich bestimmter **Fremdsprachenkenntnisse**:

- Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;
- Englisch: Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Kenntnis einer weiteren modernen Sprache oder Latinum. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch Reifezeugnis nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Kenntnis einer Sprache: 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder 3 Jahre Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens ausreichend),
- Latein-Kenntnis: 2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe bzw. Grundkenntnisse oder A2 (Endnote mindestens ausreichend).  
Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem oben genannten entsprechen. Die Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst.

Die Fächer **Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Islamische Theologie/Religionspädagogik und Katholische Theologie/ Religionspädagogik** kann gemäß § 5 Abs. 4 RahmenVO-KM im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

### **Studienziel**

- Führt in Ergänzung zum regulären Studium der Master of Education Lehramt Sekundarstufe I zu einem weiteren akademischen Abschluss.
- Durch den erfolgreichen Abschluss wird die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht im studierten Fach für das Lehramt Sekundarstufe I erworben. Er qualifiziert zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I in diesem Fach.

### **Regelstudienzeit**

Bis zum Erwerb des akademischen Grades einschließlich aller verpflichtend zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und der Masterarbeit beträgt vier Semester.

### **Zweck der Masterprüfung, Mastergrad**

- Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Erweiterungsfaches zum Studiengang Master of Education Lehramt Sekundarstufe I.
- Das Zertifikat im entsprechenden Fach mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I wird auf das Erweiterungsfach angerechnet.
- Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Weingarten den akademischen Grad eines Master of Education (abgekürzt M. Ed.).